

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Band:** 6 (1931)  
**Heft:** 3

## Rubrik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Schweizer Mustermesse rückt heran

(11.—21. April)

### Erwartungen

Unsere gesamte Wirtschaft ist am Verlaufe der Schweizer Mustermesse interessiert. Man fragt in diesem Zeitpunkt: Wie wird sie beschickt sein und wie sind die Aussichten für die Geschäftstätigkeit? Jetzt, wo die Wirtschaft höchster Anspannung bedarf, ist die Messe als Barometer der Konjunkturstimmung und der geschäftlichen Initiative von ganz besonderer Bedeutung. Die Beschickung und die Zahlen der Messebesucher sind in gleicher Weise wichtig: sie zeigen die Kräfte, die den Kampf gegen den Pessimismus aufnehmen.

### Wie ist die Beteiligung?

Die wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Messe ist gegeben. Unsere schweizerischen Industrien und Gewerbe sind, kurz gesagt, wieder in einem Umfange vertreten, der den Veranstaltungen der letzten Jahre besserer Konjunktur durchaus ebenbürtig ist. Es werden wieder über 1000 Aussteller sein. Selbstverständlich ergeben sich wie gewohnt da und dort Unterschiede. Da ist die eine Gruppe weniger gut, eine andere dafür bedeutend besser vertreten als im Vorjahre. Das Gesamtbild wird hoch erfreulich sein und der schweizerischen Produktion Ehre einlegen.

### Viel tausend Fabrikate

Die Gliederung des Angebotes der Musterfabrikate ist an der Schweizer Mustermesse in einer Weise gestaltet, die als vorbildlich gilt. Viel tausend Fabrikate sind da so geordnet konzentriert, dass eine Prüfung in der denkbar kürzesten Zeit vorgenommen werden kann. Hübsch ist das Messeangebot — da ist Qualität. Sachlich ist das Messebild — da ist Geschäftlichkeit. Ein Wettbewerb ist an der Messe, der die Leistungen steigert. Beste Erzeugnisse sind da aus den verschiedensten Fabrikationsgebieten.

### Gegenseitige Verpflichtungen

Nur durch Zusammenarbeit können grosse Aufgaben gelöst werden. Und die heutige Wirtschaftslage auferlegt uns wirklich grosse Aufgaben! Die Verhältnisse verpflichten. Gemeinschaftsarbeit im Interesse von Volk und Staat ist doch schliesslich wieder die wichtige Voraussetzung für den persönlichen Geschäftserfolg. Das eine dient und nützt dem andern. Darum muss die Schweizer Mustermesse in diesem Jahre aus allen Erwerbsgruppen sehr starken Besuch erwarten.

### Vorteile, die überzeugen

Das grosse und interessante Angebot muss eine rege Nachfrage finden. Die Messe soll benützt werden für den Einkauf. Wer wirtschaftlich denkt, kennt die Vorteile der Auftragserteilung an der Messe. Sehr viele Vergleichsmöglichkeiten sind geboten. Die Qualitäten können verglichen werden, die Preise, die Vorteile der Produkte der verschiedenen Firmen. Und was ganz besonders wichtig ist: An der Messe werden stets die neuesten Erzeugnisse gezeigt. Die Geschäftswelt soll deshalb schon jetzt für den Einkauf disponieren. Aber auch über die speziell interessierenden Branchen hinaus bietet das Messeangebot Vorteile, die ohne Unterschied für die gesamte Geschäftswelt gelten.

## Harmonische und dekorative Lichtwirkung

Zu den Bestrebungen der modernen Architektur nach vollkommener Harmonie hat sich erst in jüngster Zeit als wichtiger Bestandteil die Beleuchtungstechnik gesellt. Nach vollkommener Harmonie streben heisst ja nichts anderes als die beste Verbindung der reinen Zweckmässigkeit mit den ästhetischen Gesetzen suchen. Die Erreichung dieses Zieles zählt zu den vornehmsten Aufgaben der heutigen Wohnbaukunst. Harmonie im Heim ist wie kaum etwas anderes dazu berufen, den überreizten Nerven des gehetzten Menschen die wohlthuende Entspannung zu gewähren, und gerade zur Schaffung einer harmonischen Stimmung in unseren Wohnräumen trägt die Beleuchtung sehr viel bei. Die

Beleuchtungstechnik steht auf einer Entwicklungsstufe, die es ermöglicht, für jeden Raum die erforderliche Beleuchtung zu schaffen. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt dem blendungsfreien weichen Licht, das scharfe Schlagschatten vermeidet und keine dunkeln Zimmerecken lässt.

Das Streben nach reiner Zweckharmonie hat aber besonders eine Gefahr zu überwinden, nämlich nicht zu weit zu gehen und so in der Gesamtwirkung nüchtern und kalt zu sein. Um die Räume vor dieser Wirkung zu bewahren und ihnen dekorative Ausstattung zu verleihen, ohne auf Beiwirkung angewiesen zu sein, steht die dekorative Wandbeleuchtung als geeignetes Mittel im Vordergrund; denn Wandarme links und rechts vom Buffet im Speisezimmer, die Wandbeleuchtung über dem Sofa des Wohnzimmers oder die Spiegelbeleuchtung im Vorzimmer erfüllen zugleich praktische Bedingungen. Für alle diese Zwecke ist es möglich, zu bescheidenen Mitteln gediegene Beleuchtungskörper zu erwerben.

## Mieterverein Zürich

In der Generalversammlung des Mietervereins Zürich stellte der Vorsitzende, Polizeiinspektor Dr. Wiesendanger, fest, dass heute fast 12 000 Wohnungen, somit ein Fünftel aller Wohnungen in der Stadt Zürich, im Besitze der Stadt oder gemeinnütziger Genossenschaften seien. Nach einem Vortrag von Redakteur F. Kugler, Zentralpräsident des Schweizerischen Mietervereins in Basel, über «Hypothekarzins und Miete» fasste die Versammlung einstimmig eine Resolution, worin, nachdem die Hypothekarzinsse herabgesetzt wurden, eine erhebliche Reduktion der Mietzinse gefordert wird.

## KONGRESSE

### Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongress in Berlin

Wir haben in der letzten Nummer vom Februar auf den Kongress des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen vom 1.—5. Juni 1951 hingewiesen, der im Anschluss an die «Deutsche Bauausstellung» durchgeführt wird und zur Anmeldung beim Generalsekretariat Hansa-Allee 27 in Frankfurt a. M. aufgefordert.

Zu gleicher Zeit wird dort der «Internationale Verband für Wohnungswesen und Städtebau» in London (25, Bedford Row, London WC 1) seinen XIII. Kongress abhalten und zwar im Festsaalgebäude am Zoologischen Garten.

### II. Internationaler Kongress für Gesundheitstechnik und Städtehygiene

vom 20.—26. April 1951 in Mailand, verbunden mit Reisevergünstigungen von 50 Prozent. Sich zu wenden an das Sekretariat Piazza Duomo 17, Mailand.

Wir sind immer noch Abgeber von

**4 1/4 % Obligationen**

von Fr. 500.— an auf 3—5 Jahre fest.

1149

Zeichnungen nimmt stets gerne entgegen:

**SCHWEIZERISCHE GENOSSENSCHAFTSBANK**

ST. GALLEN

ZÜRICH

BASEL

b. Broderbrunnen

Löwenplatz 45

Schifflande 2

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Genf, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Kapital und Reserven Fr. 15,500,000

## HYPOTHEKARMARKT

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken.

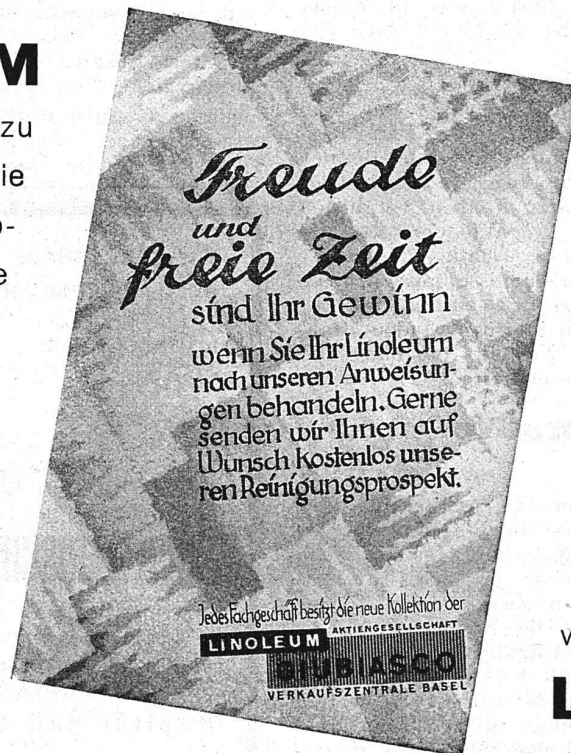
Am 10. Februar hat in Zürich die Gründungsversammlung für die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken stattgefunden. Es haben sich dieser Institution im ganzen 27 Banken angeschlossen, die nach dem Pfandbriefgesetz als «Kantonalbanken» zu betrachten sind. Das vorläufige begebene Grundkapital von 10 Millionen Franken ist mit 50 Prozent einbezahlt; die Zentrale kann damit bis zu 100 Millionen Franken Pfandbriefe ausgeben. Der Verwaltungsrat ist mit neun Mitgliedern bestellt. Unter ihnen befindet sich der vom Bundesrat ernannte Vertreter der Grundpfandschuldner, Vizedirektor Dr. Howald vom Schweizerischen Bauernverband in Brugg. Der Verwaltungsrat hat seinerzeit zur Leitung der Zentrale einen Ausschuss gewählt, dem die Herren W. Moor, Direktor der Basler Kantonalbank, als Präsident, Dr. H. Rüegg, Präsident der Zürcher Kantonalbank, als Vizepräsident, E. Salzmann, Verwalter der Hypothekarkasse des Kantons Bern, und L. Reymond, Direktor des Crédit Foncier Vaudois, angehören. Die eigentliche Geschäftsführung der Zentrale ist der Zürcher Kantonalbank übertragen, welche dafür von ihrer Direktion die Herren Dr. H. Daeniker, J. Fischbacher und Vizedirektor E. Grob, sowie einige Oberbeamte im Nebenamt zur Verfügung stellt. Damit sind nun die beiden vom Bundesgesetz über die Ausgabe von Pfandbriefen vorgesehenen Zentralen ins Leben gerufen worden, beide in Form der Aktiengesellschaft und mit Sitz in Zürich.

## HOF UND GARTEN

Fortgesetzter Kampf gegen alle Schädlinge im Obstgarten. Obstbäume fertig schneiden, Ausputzen der Baumkronen. Umgraben und Düngen. Neue Bäume oder Sträucher pflanzen. Erdbeeren putzen. Aussaat von Spinat, Erbsen, Puffbohnen, Rüben, Schwarzwurzeln, Radieschen, Karotten. — Mit dem Schnitt der Rebspalieren beginnen. — Im Frühbeet überwinterte Setzpflanzen können nun ins Freie kommen. Herrichten und Einteilen des Gemüse- und Blumengartens.

## LINOLEUM

ist leicht im Stande zu halten - Verwenden Sie Untersätze für Ihre Möbel, für Ihre Schränke und Stühle - Kaufen Sie deshalb in einem Fachgeschäft die billigen Untersätze, sie ersparen Ihnen unnötige Kosten und Reparaturen.



## Sektion Zürich

des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen u. Wohnungsreform

## Einladung

zur

## ordentlichen Generalversammlung

Samstag, den 28. März 1931, 15 Uhr

im Vortragssaale des Kunstgewerbemuseums Zürich

Geschäfte:

1. Statutarische Jahresgeschäfte.
2. Abänderung der Sektionsstatuten.
3. Stellungnahme zu den Geschäften der im Herbst anlässlich der «Hyspa» in Bern stattfindenden Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform und Wahl der Delegierten.
4. Verschiedenes (u. a. Delegiertenversammlung im Mai a. c.)
5. Anschliessend an die Generalversammlung:

## Werkbundfilm über neues Wohnen

mit

einleitendem Referat von Herrn Architekt Rud. Steiger, Zürich

6. Stellungnahme zum Entwurf über die kantonale Verordnung über Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege.

Referent: Herr Kantonsrat E. Manz, Zürich 1

Der Vorstand.

Selbst schweres Schuhwerk kann dem Linoleum bei richtiger Verlegung und Behandlung nicht schaden - Nicht umsonst wird deshalb Linoleum bei Genossenschaftsbauten bevorzugt - Wer gut bauen will, wählt

## LINOLEUM